

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Sicherheit im Radverkehr**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Aktionsprogramm zur Sicherheit im und um den Radverkehr aufzulegen. Das Programm soll insbesondere folgende Punkte zum Inhalt haben:

1. Sicherheit auf gemeinsam von Radfahrern und Fußgängern genutzten Wegen
  - Auflegen einer Aufklärungskampagne und/oder entsprechender Hinweisschilder
  - Initialisierung einer Bundesratsinitiative
2. Sichere Radwege
  - Radverkehrsanlagen, insbesondere an Kreuzungen, optimieren
3. Fahrrad-Sicherheitswochen
  - Etablierung als ständige Veranstaltung im Jahresrhythmus
4. Sicherheit der Schulwege verbessern
  - Optimierung der Verkehrssicherheit im Umkreis von Schulen
5. Verkehrsschulen
  - Finanzierung der Verkehrs- und Jugendverkehrsschulen sichern
6. Bonusprogramm für Helmträger
  - Tragen von Fahrradhelmen unterstützen und fördern
  - Helmpflicht für Kinder einführen

7. Angebote für Kurse rund um das Fahrrad
  - Breit aufgestelltes Angebot an Kursen für Radfahrer und solche, die es werden wollen
8. Einführung einer ständigen SoKo gegen Fahrraddiebstähle

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2018 zu berichten.

### ***Begründung:***

Sicherheit im und um den Straßenverkehr herum ist im Rahmen einer vernünftigen Verkehrspolitik ein extrem relevantes Thema. Für Fahrradfahrer gilt dies noch mehr als für andere Verkehrsteilnehmer, da sie höhere Geschwindigkeiten als beispielsweise ein Fußgänger erreichen, dabei aber fast genauso ungeschützt sind. Daher gilt es, das Unfallrisiko sowohl für die Fahrradfahrer als auch für deren Partner im Verkehr so gering wie möglich zu halten, indem im Verkehr aber auch seitens des Radfahrers selbst die erforderlichen Maßnahmen zu treffen sind.

Die gemeinsame Nutzung von Rad- und Gehwegen ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Einerseits sind die gesetzlichen Regelungen zu Geschwindigkeit und Vorrang den meisten Verkehrsteilnehmern unklar oder unbekannt. Andererseits sind die gesetzlichen Regelungen zu den Mindestbreiten von gemeinsam genutzten Wegen nicht völlig schlüssig, möglicherweise sind auch größere Mindestbreiten erforderlich, um die für alle Beteiligten erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Der Senat ist daher einerseits gefordert, im Rahmen von Aufklärungskampagnen oder Hinweisschildern bei den Verkehrsteilnehmern die notwendige Rücksicht einzufordern bzw. darüber aufzuklären. Zudem soll sich der Senat im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die erforderliche Reform der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen einsetzen.

Radfahrer sind naturgemäß weniger geschützt als ein PKW- oder auch als ein Motorradfahrer. Dort, wo es möglich ist, sollten Radfahrer auf vom Rest des Verkehrs abgetrennte separate Fahrradwege geleitet werden, um deren Sicherheit zu erhöhen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Radfahrer an neuralgischen Punkten – wie beispielsweise an Kreuzungen durch rechtsabbiegende Fahrzeuge – nicht übersehen werden können.

Vor Beginn der Fahrradsaison – also im Frühjahr eines jeden Jahres – sind in Berlin Fahrradsicherheitswochen zu etablieren und dabei als ständige Veranstaltungen im Jahresrhythmus durchzuführen. Hierbei ist das Zusammenspiel aller Beteiligten erforderlich, also eine Koordinierung zwischen Senat, Bezirken, Ordnungsämtern und der Polizei mit ihren jeweiligen Schwerpunkten.

Viele schulpflichtige Kinder legen den Weg zur Schule und wieder nach Hause mit dem Fahrrad zurück. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist daher die Überprüfung der Umgebung von Schulen auf ihre "Fahrradtauglichkeit". Abhängig vom Ergebnis sind dann Maßnahmen in die Wege zu leiten, die eine möglichst optimale Verkehrssicherheit innerhalb eines bestimmten Umkreises um die Schule herum gewährleisten.

Gerade bei der Heranführung der jüngsten Verkehrsteilnehmer an das richtige Verhalten im Straßenverkehr nehmen die Verkehrs – und Jugendverkehrsschulen eine herausragende Rolle ein. Analog dem im Jahr 2009 durchgeführten Projekt zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschulen ist ein neues Projekt aufzusetzen, in dem die Verkehrsschulen weiterentwickelt werden. Die Finanzierung und der Bestand der Verkehrsschulen sind durch entsprechende Mittelzuflüsse an die Bezirke zu sichern.

Das Tragen von Helmen ist für Radfahrer nicht verpflichtend. Jedoch sind die Vorteile für den Träger eines Helmes im Falle eines Unfalles eindeutig. Der Senat ist aufgefordert zu analysieren, inwieweit Kooperationen mit Dritten eingegangen werden können. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Kooperation mit den Krankenkassen oder Trägern der Unfallversicherungen mit dem Ziel, dass Helmträgern ein Teil der Anschaffungskosten durch ihren Versicherungsträger erstattet wird. Hierzu hat der Senat die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Bezüglich einer generellen Helmpflicht existieren in Deutschland und auch in anderen Ländern verschiedene Studien, die zu unterschiedlichen – teilweise sich gegenseitig widersprechenden – Ergebnissen kommen. Eine Helmpflicht - mindestens für Kinder, wie sie bereits in einigen europäischen Ländern existiert, wird von uns unterstützt. Wir setzen uns dafür ein, dass der Senat sich einer entsprechenden Bundratsinitiative anschließt bzw. eine solche initiiert.

Um der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs gerecht zu werden, ist es sinnvoll, sich zielgruppenorientiert mit Kursangeboten an potentielle Nutzer, aber auch an die, die bereits Fahrrad fahren zu wenden. Das Angebotsspektrum sollte weit gefächert sein und sich an alle Altersklassen und an (potentielle) Fahrradnutzer mit ihrem jeweils unterschiedlichen Nutzungsspektrum wenden. Die Angebote sind neben den Fahrrad-Sicherheitswochen anzubieten, wobei sich jedoch Synergieeffekte ergeben, die genutzt werden können (Beispiele für Kursangebote: Fit für's Fahrrad - alle Altersklassen / Senioren satteln auf - Angebote für Ältere Radfahrer und Radinteressierte / Verkehrserziehung - mit Fokus auf die Jugend, aber als Angebot für alle Altersklassen / Welches Fahrrad taugt für wen? / Kleine Reparaturen am Fahrrad selber durchführen). Der Senat ist aufgefordert, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und dann diese Kurse, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit oder in Federführung der Verkehrsschulen – oder auch der Schulen – durchzuführen.

Der Diebstahl von Fahrrädern ist ein Deliktsbereich, der in den letzten Jahren immer weiter zunimmt. Im Jahr 2016 wurden über 34.000 Diebstähle aktenkundig, bei einer Aufklärungsquote von 3,5%. Sowohl zur Prävention als auch zur besseren Aufklärung von Fahrraddiebstählen ist bei der Berliner Polizei eine ständige Sonderkommission zu gründen, die sich ausführlich mit Fahrraddiebstahl und den damit verbundenen Straftaten (wie beispielsweise Hehleri) befasst.

Berlin, 08. Mai 2018

Graf Friederici Freymark  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU